[redacted], VIIB3

Von: L[redacted]voeb.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2015 17:20
An: BUERO-VIIB3; [redacted] VIIB3
Cc: b[redacted]h@bmj.bund.de
Betreff: Antwort: WG: APAReG - Anhörung am 3. Juni 2015 //

Sehr geehrte Frau S[redacted]r,
sehr geehrte Damen und Herren,

erneut musste ich feststellen, dass mein Verband auch über Ihre Veröffentlichung vom 29. Mai 2015 nicht informiert worden ist. Ich nehme Ihre heute telefonisch erfolgte Entschuldigung an, dass dies auf einen Buchstabendreher zurückzuführen ist.

Daher bitte ich um Verständnis, wenn ich aufgrund Ihrer Fristsetzung bis zum 3. Juni 2015 und der mir faktisch zur Verfügung stehenden Zeit lediglich zu einem Punkt in dieser Form Stellung nehme. Eine nähere, detaillierte Prüfung konnte ich nicht vornehmen. Ebensowenig konnte ich das für einen Verband übliche Verfahren praktizieren, mit den Mitgliedern angemessen zu kommunizieren.

Weiterhin ist in Artikel 1 die Nummer 63 unverändert enthalten. Demzufolge wollen Sie § 71 WPO dahingehend ändern, dass mit neu eingefügtem Absatz 3 die Vorschriften des fünften und sechsten Teils der WPO auch gelten "... entsprechend für Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands, der Geschäftsführung oder eines sonstigen Verwaltungs- oder Leitungsorgans eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach § 319a des Handelsgesetzbuchs, die nicht Wirtschaftsprüfer sind, ..."
Sie begründen dies mit der Eins-zu-Eins-Umsetzung von Artikel 30, 30a der überarbeiteten Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Erweiterung lässt sich nach meinem Verständnis NICHT mit der überarbeiteten Abschlussprüferrichtlinie in Einklang bringen. Ich lese den vorgeschlagenen Wortlaut nicht als die Eins-zu-Eins-Umsetzung, sondern als eine bewusste Ausweitung des Anwenderkreises. Diese Ausweitung lehne ich ab.

Ich bitte Sie, dieses Petitum zu prüfen und sich ggf. mit dem BMJV, Herrn Blöink oder Herrn Dr. Weis, abzustimmen. Herrn Blöink habe ich in Kopie gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
L[redacted]

Diplom-Kaufmann
L[redacted]k
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter des Geschäftsbereichs Banksteuerung und Finanzierung
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel. +49 30 8192 170
Fax +49 30 8192 179
eMail: L[redacted]k@voeb.de
Internet: www.voeb.de

Von: Lothar Jerzembek/Voeb
An: buero-viib3@bmwi.bund.de,
Datum: 21.05.2015 14:15
Betreff: WG: APAReG - Anhörung am 3. Juni 2015

Weiterleitung aufgrund von Abwesenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Jerzembek

Diplom-Kaufmann
Lothar Jerzembek
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter des Geschäftsbereichs Banksteuerung und Finanzierung
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel. +49 30 8192 170
Fax +49 30 8192 179
eMail: Lothar.Jerzembek@voeb.de
Internet: www.voeb.de
----- Weitergeleitet von Lothar Jerzembek/Voeb am 21.05.2015 14:15 -----

Von: Lothar Jerzembek/Voeb
An: Angela.stoebener@bmwi.bund.de,
Kopie: Mandy Bothur/Voeb@Voeb
Datum: 21.05.2015 14:06
Betreff: APAReG - Anhörung am 3. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Stöbener,

am 13. Mai 2015 haben Sie im Auftrag von Herrn Dr. Lücke eine Einladung zu einer Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) für den 3. Juni 2015 versandt. Diese Einladung ging an ausgewählte Verbände.

Der Verband, dem ich angehöre, war nicht aufgelistet. Ich wurde von dritter Seite darauf angesprochen.
Als Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, vertreten wir die Interessen der Landesbanken, bundes- und landeseigenen Förderbanken sowie weiterer Mitgliedsinstitute, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind. Wir sind Teil des Zusammenschlusses Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK). Die vom BMWi unterbreiteten Vorschläge sind auch für unsere Institute von Relevanz.

Leider kann ich derzeit nicht nachvollziehen, weshalb mein Verband nicht angeschrieben worden ist.
Gerne weise ich auch darauf hin, dass wir in den Konsultationsprozess zu AReG, das wie das APAReG Teil der Anpassung der Reform der Abschlussprüfung in deutsches Recht ist, offiziell eingebunden sind.

Ich werde mich freuen, wenn Sie uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen werden.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Jerzembek

Diplom-Kaufmann
Lothar Jerzembek
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter des Geschäftsbereichs Banksteuerung und Finanzierung
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel. +49 30 8192 170
Fax +49 30 8192 179
eMail: Lothar.Jerzembek@voeb.de
Internet: www.voeb.de